

Planzeichenerklärung

Wohnbauflächen
(§1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Bahnanlagen



Flächen für Versorgungsanlagen
(§5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)



Wasserversorgung
(Wasserwerk Genthin)



Grünflächen
(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Schutzgebiet für Grundwassergewinnung



Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald
Nadelwald



Laubwald



Mischwald



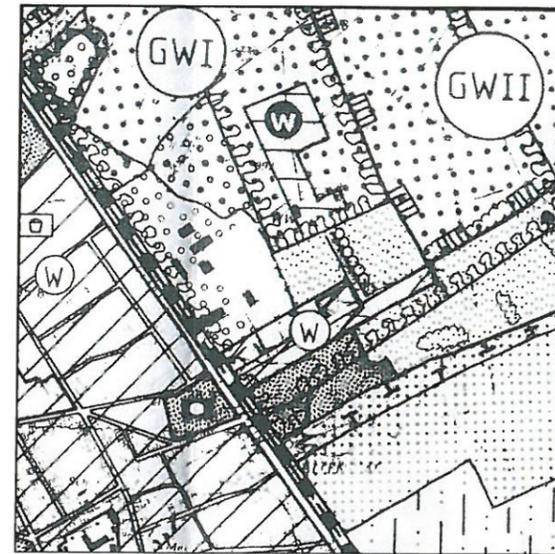
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



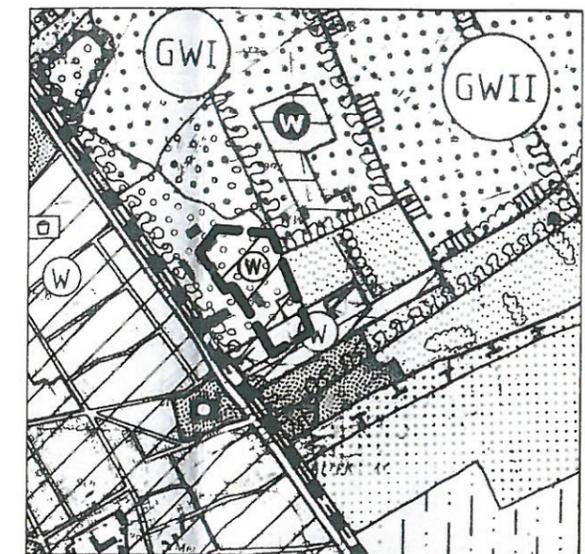
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung



Hinweis: - Der Änderungsgeltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet
"Genthin 1 Altplathow (Zone II)"
- Der Änderungsgeltungsbereich liegt in einer deichgeschützten
Fläche (Bereich Elbe)
- Der Änderungsgeltungsbereich liegt im Bereich des
archäologischen Denkmals (Nr. 23 -Bronzezeit)



Bisherige Darstellung



Darstellung 5. Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der topographischen Karte
Az.: A3-T37.201 09

Maßstab: 1:10.000
Ausgabejahr: 2003

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch: LVermGeo LSA
am: 30.10.2009

Aktenzeichen: T 37.202 09

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am
beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss
wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, den
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte
am als Informationsveranstaltung

Genthin, den
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte an Hand des
Vorentwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des
Vorentwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am
Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplans gefasst.
Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

6. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte
Gemäß §4 BauGB an Hand des Entwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des
Entwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht haben in der
Zeit vom bis während der
Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Genthin
nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

9. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am
nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen die 5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplans beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt

Genthin, den
Der Bürgermeister

10. Der textliche und zeichnerische Inhalt 5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplans der Stadt Genthin mit Plankarte,
Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2010
stimmen mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Genthin
Vom überein.

Genthin, den
Der Bürgermeister

11. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans wurde
mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
genehmigt.

Burg, den
Landkreis Jerichower Land

12. Ausfertigung

Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans
der Stadt Genthin, bestehend aus der Plankarte und dem Text
hiermit ausgefertigt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

13. Die Erteilung und Genehmigung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt
Genthin sowie die Stelle, bei der der Planauf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen
werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Die Verletzung der in §214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur
beachtlich, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde
geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen

Genthin, den
Der Bürgermeister

Der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans ist nach §5 Abs. 5 BauGB eine
Begründung und nach §2a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Rechtsgrundlage Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, Gesetz über die Anpassung
des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau)
Vom 30. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359), Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990
(BGBl. I. S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin
Planverfasser: Ingenieurbüro Wahl
Vorhabenträger: EH-Grundstücksgesellschaft
OHG

Maßstab 1:10 000
Fassung November 2011